
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion - Trinkwasserverordnung

KSD 20113284



*Freie Wählergruppe
Ludwigshafen e.V.*
Stadtratsfraktion

FWG, Freie Wählergruppe Ludwigshafen
Schuckertstraße 8, 67063 Ludwigshafen

**An
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse**

Ludwigshafen, den 11.11.2011

**Anfrage zur Sitzung des Hauptausschusses am 21.11.2011
Trinkwasserverordnung**

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,

Seit dem 01.11.2011 gilt die novellierte Trinkwasserverordnung, die die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch regelt. Kernanliegen der Neuregelung ist eine Untersuchungsverpflichtung für Inhaber von Hausinstallationen mit einer Großanlage zur Warmwassererwärmung. Wenn es in einer solchen Anlage zur Vernebelung des Wassers kommt (z. B. in Duschen) und Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird, muss der Inhaber das Wasser mind. einmal jährlich auf Legionellen untersuchen lassen.

Hierzu fragen wir:

- 1) Welche finanziellen Mehrkosten werden nach Einschätzung der Verwaltung auf den städtischen Haushalt zukommen ?
- 2) Können die Untersuchungen vom Gesundheitsamt Ludwigshafen durchgeführt werden oder muß ein akkreditiertes Labor mit den

Untersuchungen beauftragt werden? Wie hoch wird das jährliche Probenaufkommen sein ?

3) Welche Maßnahmen gegen Legionellenbefall von Wasserleitungen führt die Stadt bereits heute in den öffentlichen Gebäuden durch ?

4) Könnte die Untersuchungspflicht entfallen, wenn statt größerer Warmwasserspeicher für die Erwärmung des Wasser zukünftig ausschließlich Durchlauferhitzer benutzt werden würden, die weniger zur Verkeimung neigen ?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Metz
Fraktionsvorsitzender